



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 121. (2)

Nr. 181, St. G. B.

K u n d m a c h u n g

Der Verkaufsversteigerung nachstehender Gülten: — 1.) Der zum krainerischen Religionsfonde gehörigen Beneficiumsgült St. Catharinae in Jgg, welche in vier Abtheilungen, nämlich: jener der im Bezirke Umgebung Laibach, im Bezirke Seisenberg, im Bezirke Auersberg, im Bezirke Adelsberg, dann im Bezirke Prem gelegenen Unterthanen und anderen Nutzungen feilgeboten wird. — 2.) Der zum krainerischen Religionsfonde gehörigen Beneficiumsgült St. Trinitatis im Dom zu Laibach, deren Unterthanen größtentheils in der Umgebung Laibach ansässig sind. — 3.) Der Steinberg'schen Beneficiumsgült beim heil. Grabe, welche dem krainerischen Religionsfonde angehört, und blos aus Zehentnutzungen im Bezirke der Umgebung Laibach besteht. — 4.) Der dem krainerischen Religionsfonde gehörigen Gült Corporis Christi in Krainburg. — 5.) Der zum krainerischen Religionsfonde gehörigen Beneficiumsgült St. Trinitatis in Stein. — 6.) Der zum steyrischen Religionsfonde gehörigen, im Neustädter Kreise gelegenen Gült Hayrach. — 7.) Der zum krainerischen Religionsfonde gehörigen sogenannten Tischlerischen Beneficiumsgült zu Neustadtl. — 8.) Der zum krainerischen Religionsfonde gehörigen Corporis Christi - Bruderschaftsgült zu Neustadtl. — 9.) Der zum kärntnerischen Religionsfonde gehörigen, im Klagenfurter Kreise gelegenen Beneficiumsgült St. Eulogii. — In Folge hoher Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Verordnung vom 18. December v. J., werden die vorstehend genannten, theils zum krainerischen, theils zum steyermärkischen und kärntnerischen Religionsfonde gehörigen Gülten an nachstehenden Tagen Vormittags um 10 Uhr, und zwar: am 21. März die drei ersten, am 22. März die

vierte, fünfte und sechste, am 23. März die drei letzten, jede für sich abgefordert, im Gubernial-Rathsaale zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt werden. — §. 1. Die wesentlichsten Bestandtheile, Gerechtigkeiten und Nutzungen einer jeden dieser Gülten sind folgende: — I. a. Erste Abtheilung der Religionsfongulgült St. Catharinae in Jgg, bestehend aus den im Bezirke der Umgebung Laibach sesshaften sechs Unterthanen. — Diese haben zu entrichten, jährlich nach Abzug des Fünftels: a.) an unveränderlichen Geldgaben 24 fl. 15 $\frac{3}{4}$ kr. M. M.; b.) an Zinsgetreide 7 Mäßen Haber; c.) an Kleinrechten 8 Kapvänner, 8 Händel, 80 Eper und 4 Pfund Flach; d.) an Laudemien in Verkaufsfällen 10 o/o, in andern Besitzveränderungsfällen hingegen bestimmte Beträge nach Abzug des Fünftels; e.) an Schirmbriefs-Taren und Schreibgebühren gleichfalls bestimmte Beträge. — Der Ausrufspreis dieser Abtheilung ist auf 924 fl. 35 kr. M. M. festgesetzt. — I. b. Zweite Abtheilung der Gült St. Catharinae in Jgg, welcher die im Bezirke Seisenberg sesshaften zwei Unterthanen zugewiesen sind. — Diese zwei Unterthanen haben nach Abzug des Fünftels zu entrichten: a.) an unveränderlichen Geldgaben 4 fl. 48 $\frac{3}{4}$ kr.; b.) an Zinsgetreid 1 Mäßen, 12 $\frac{4}{5}$ Maß Haber; c.) an Kleinrechten 1 $\frac{3}{5}$ Stück Kapvanner, 1 $\frac{3}{5}$ Händel, 16 Eper, $\frac{4}{5}$ Pfund Flach, d.) Laudemien in Verkaufsfällen mit 10 o/o, in andern Veränderungsfällen bestimmte Beträge nach Abzug des Fünftels, nebst den Schirmbriefs-Taren. — Diese Abtheilung wird ausgerufen werden um 153 fl. 25 kr. M. M. — I. c. Dritte Abtheilung der Gült St. Catharinae in Jgg, wozu neun im Bezirke Auersberg sesshafte Unterthanen gehören. — Die Nutzungen betragen: a.)

an unsteigerlichen Gelddienst nach Abzug des Fünftels jährlich 18 fl. 2 2/4 fr.; b.) an Zinsgetreid 3 Megen, 4 4/5 Maß Weizen, 11 1/5 Maß Korn, 9 Megen, 14 2/5 Maß Haber, 6 Megen, 9 3/5 Maß Hirse; c.) an Kleinrechten 4 4/5 Stück Kapäuner, 4 4/5 Händl, 48 Eyer, 72 Haarzehlinge; d.) an Laudemien in Verkaufsfällen 10 o/o, und in den übrigen Veränderungs-fällen bestimmte Beträge nach Abzug des Fünftels; e.) an Schirmbriefstaren die in den Kaufrechtsbriefen stipulirten Beträge, f.) an Zehnten besitzt diese Gültensparzelle den Getreidezehent in Sagoriz und Gaberje, welcher dermal um jährliche 20 fl. 40 fr. verpachtet ist. — Der Ausrufspreis dieser Gültensabtheilung ist auf 1498 fl. 50 fr. M. M. ausgemittelt. — I. d. Vierte Abtheilung der Gült St. Catharinae, deren vierzehn Unterthanen im Bezirke Adelsberg und Premsehaft sind. — Selbe haben zu entrichten nach Abzug des Fünftels; a.) an unveränderlichen Gelddienst jährlich 31 fl. 40 1/4 fr.; b.) an Zinsgetreid 7 Megen, 22 2/5 Maß Haber; c.) an Laudemien in Verkaufsfällen 10 o/o, in den übrigen Besitzveränderungs-fällen stipulirte Laudemialbeträge, nebst Schirmbriefstaren. — Der Ausrufspreis der vierten Gültensabtheilung ist auf 1242 fl. 55 fr. M. M. bestimmt. — II. Die Gült S. S. Trinitatis im Dome zu Laibach. — Dazu gehören 28 theils im Bezirke Umgebung Laibachs, theils im Bezirke Weixelberg seßhafte Unterthanen, welche nach Abzug des Fünftels zu entrichten haben: a.) an unveränderlichen Gelddienst 85 fl. 9 1/4 fr.; b.) an Zinsgetreid 8 Megen, 24 Maß Weizen, 1 Megen, 1 3/5 Maß Korn, 9 Megen, 25 3/5 Maß Hirse, 16 Megen, 3 1/5 Maß Haber; c.) an Kleinrechten 21 3/5 Stücke Händl, 128 Eyer, 64 Stück Haarzehlinge; d.) an Laudemien in Verkaufsfällen 10 o/o, in den übrigen Besitzveränderungs-fällen sind fixe Laudemialbeträge nebst Briefstaren zu entrichten, ferner gehört zu dieser Gült der Drittelzehent zu Kleinlack im Bezirke Kreutberg, welcher dermal um 35 fl. verpachtet ist. — Der Ausrufspreis dieser Gült ist auf 3651 fl. 55 fr. M. M. bestimmt. — III. Die Zehentgült Steinbergerisches Beneficium beim h. Grabe. — Zu dieser Gült gehören nachstehende Getreidezehente: — 1.) Der Drittelzehent von vier Huben in den Ortschaften Subscheniza und Babnagoriza. — 2.) Der

Drittelzehent von neun Huben in Srednavals, — 3.) Der Drittelzehent von 24 Huben in Pleshe, Repeshe, Mali und Velki Lipoglou, Panze und Pusta njiva. — 4.) Der Drittelzehent von der Ortschaft Rudnig. — 5.) Der Drittelzehent von sieben Huben in Dese. — 6.) Der Drittelzehent von neun Huben in Reher und Dull. — Diese sämtlichen Zehente liegen im Bezirke der Umgebung Laibachs und sind dermal verpachtet um jährliche 63 fl. 38 fr. M. M. — Lasten. — Die auf diesem Beneficium haftenden Stiftungs-Verbindlichkeiten betragen jährlich 29 fl. 27 fr. M. M. — Der Ausrufspreis ist auf 728 fl. 50 fr. M. M. ausgemittelt. — IV. Die Corporis Christi Gült in Krainburg. — Zu dieser Gült gehören an unterthänigen Realitäten 5 Huben, 6 Reuschen, 10 Aecker, 1 Garten und eine Schmiede, welche insgesammt im Bezirke Krainburg liegen, und zu entrichten haben: a.) an Urbarszins über Abzug des Fünftels 25 fl. 31 2/4 fr.; b.) an Kleinrechten 10 2/5 Händl, 19 1/5 Eyer, und 1 2/5 Schüssel Schotten; c.) an Laudemien, Grundbuchs- und Schirmbriefstaren werden bestimmte Beträge bezogen. — Der Ausrufspreis dieser Gült ist auf 607 fl. 50 fr. M. M. bestimmt. V. Die Benefiziumsgült S. S. Trinitatis in der Stadt Stein. — Zu dieser Gült gehören 12 7 3/4 1/60 Rückstz und 12 1/4 1/60 Ueberländgründe, welche in den Bezirken Ponovitsch, Egg ob Podpetsch, Michelsstätten und Münkendorf liegen, und Folgendes zu entrichten haben: a.) an unsteigerlichen Geldgaben nach Abzug des Fünftels 65 fl. 42 fr. M. M.; b.) an Kleinrechten 4/5 Lämmer, 2 2/5 Kapäuner, 20 4/5 Händl, 28 4/5 Eyer; c.) an Zinsgetreid 1 Megen, 19 Maß, 1 Seitel Weizen; 1 Megen, 19 Maß, 1 Seitel Hirse; 17 Megen Haber; d.) das Laudemium wird theils mit 10 o/o vom Realitätenwerthe, theils mit bestimmten Laudemialbeträgen nebst Schirmbriefstaren bezogen. Diese Gült besitzt auch den Zehent von vier Huben zu Kleingallenberg und Rosze, im Bezirke Münkendorf, welcher gegenwärtig um jährliche 40 fl. M. M. verpachtet ist. — Der Ausrufspreis ist auf 2815 fl. 20 fr. M. M. ausgemittelt. — VI. Die Gült Gayrach. — Die dazu gehörigen acht Ganzhubler und zwei Fischerfreiholden sind im Bezirke Savenstein seßhaft, und haben zu entrichten: a.) an unveränderlichen Herrengaben nach Abzug des Fünftels jährlich 36 fl. 1 fr. 2 2/5 dl.; b.) an

Zinsgetreid 6 Meken, 20 4/5 Maß Weizen; 13 Meken, 24 Maß Haber; c.) an Kleinrechten 1 Riß, 1 Lamm, 31 Händel, 170 Eyer, 9 Pfund Spinnhaar; d.) die Unterthanen dieser Gült haben in Besitzveränderungsfällen unter Lebenden das Laudemium mit 10 pEt., bei Besitzveränderung durch Erbrecht in auf- und absteigender Linie hingegen 3 pEt. von der reinen Grundschätzung zu entrichten; e.) die Schirmbriefstaren werden nach den Unterthansverträgen bezogen. — Zu dieser Gült gehört auch der Garben-, Sack- und Fugendzehent in den Drißchaften Log, Prapretnu und Berhou in der Pfarr Ratschach, dann Gimpel, Mertwik, Duorz, Schmartschna und bei dem Gute Unterekerstein in der Pfarr Savenstein, so wie auch der ganze Weinzehent in dem Weingebirge Verhoukagora, in der Pfarr Ratschach. Diese Zehente sind dermal um jährliche 285 fl. verpachtet. — Endlich besitzt die Gült auch das Fischereirecht sammt der Fischereiboth im Savestrom, welche dermal um 4 fl. M. M. verpachtet ist. — Der Ausrufspreis ist auf 8034 fl. 5 kr. M. M. ausgemittelt. — VII. Die Gült Tischlerisches Benefizium zu Neustadtl. Dazu gehören 9 1/2 Unterthansrealitäten im Bezirke Rupertshof zu Neustadtl, welche zu entrichten haben nach Abzug des Fünftels: a.) an unveränderlichen Geldgaben 35 fl. 46 3/4 kr.; b.) an Zinsgetreid 3 Meken, 12 4/5 Maß Haber; c.) das Laudemium wird mit 10 pEt. und die Schirmbriefstaren sammt übrigen Gebühren nach Vorschrift des Grundbuchspatents bezogen. — Der Ausrufspreis dieser Gült ist auf 904 fl. 45 kr. bestimmt. — VIII. Die Corporis Christi Bruderschafts-Gült in Neustadtl. Die vorhin zu dieser Gült gehörig gewesenen Grundstücke sind an Private verkauft worden. — Die Grundzinspflichtigen zahlen jährlichen Grundzins nach Abzug des Fünftels 4 fl. 34 4/5 kr. M. M., und in Besitzveränderungsfällen das 10/100 Laudemium nebst Schirmbriefs- und Grundbuchstaren, dann Schreibgebühren. — Uebrigens besitzt diese Gült auch ein Bergrecht nach Abzug des Fünftels mit einem Eimer 18 2/5 Maß in den Weingebirgen Stadtberg und Feistenberg, welches dermal um jährliche 2 fl. 48 kr. verpachtet ist. Der Ausrufspreis dieser Gült ist auf 149 fl. 50 kr. M. M. bestimmt. IX. Die Beneficiumsgült St. Eulogii. — Die dazu gehörigen sechs Unterthanen sind in den Bezirken Sonnegg, Möchling, Weisenberg, Ehrnegg und Hainburg im Klagenfurter Kreise, seßhaft, und haben zu entrichten: 1.) an unver-

änderlichen Herrengaben, nach Abzug des Fünftels 105 fl. 45 3/4 kr. W. W.; 2.) an Kleinrechten eine Henne, 24 Händel, 16 Schweinschultern, 282 Eyer; 3.) das Laudemium oder die Ehrung ist von jeder Unterthanshube insbesondere paktirt, das Kaufsfreigeld aber wird nach den bestehenden Gesetzen mit 10/100 abgenommen. Von beiden findet der Fünftelabzug Statt. Die Ehrungsbriefstaren werden mit 2 fl. bezogen. — Der Ausrufspreis dieser Gült ist auf 1204 fl. 45 kr. M. M. bestimmt. — §. 2. Außer den bei den einzelnen Gülten erwähnten Lasten unterliegen selbe insgesammt dermal keiner andern öffentlichen Abgabe, als den auf Domänen anrepartirten Concurrenzbeiträgen zur Bestreitung der Schulerforderniskosten, dann zur Kirchen-, Pfarrhofs- und Schulbaulichkeiten. — §. 3. Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist. Jenen christlichen Käufern, welche eine oder mehrere der vorstehenden Gülten oder Gültenabtheilungen unmittelbar von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission an sich bringen, und zum Besitze landtäfflicher Güter nicht geeignet sind, kommt im Falle der Erstehung einer dieser Gülten die allerhöchst bewilligte Rücksicht der Landtaffelsfähigkeit, und die damit verbundene Befreiung von der Entrichtung der doppelten Gültenare in Hinsicht der erkauften Gülte oder Abtheilung für die Person der Käufer und ihre in gerader Linie abstammenden Leibeserben zu Statten. — §. 4. Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungscommission entweder bar in Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiskalamt geprüfte und bewährt befundene fideiussorische Sicherstellung beizubringen. — §. 5. Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmig für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen. — §. 6. Der Meistbieter hat die erste Hälfte des Kauffschillings vier Wochen nach erfolgter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der erkauften Gült bar zu berichtigen, die zweite Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Gült, in erster Priorität versichert, und mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinset, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. — §. 7. Die übrigen Verkaufs-

Bedingnisse, die Capitalsanschläge und die näheren Beschreibungen der Gülten mit ihren Bestandtheilen können bei dieser k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Commission eingesehen werden. — Von der k. k. illyrischen Staats-Güter-Veräußerungs-Commission. Laibach am 13. Jänner 1831.

Leopold Graf v. Welsershaimb,
k. k. Subernial-Rath.

Z. 120. (2) Nr. 121, 25.
Subernial-Verlautbarung.

Der von Friedrich Skerpin, gewesenen Pfarrer zu Homez, mittelst Stiftbriefes vom 27. Mai 1718 errichtete zweite Studenten-Stiftungsplatz, ist die Folge der Erhöhung des diebställigen Stiftungs-Capitals-Ertrages wieder hergestellt worden. Dieses Handsipendium beträgt gegenwärtig jährlich 33 fl. 36 kr. Conv. Münze. Dasselbe ist bestimmt: a.) für Studierende, welche mit dem besagten Stifter verwandt sind, unter welchen Jene von der männlichen Linie den Vorzug haben; in deren Ermanglung aber für solche, welche in der Stadt Stein geboren sind. Der Stiftiling muß insbesondere von ehelicher Geburt seyn. Das Stipendium kann nur durch sechs Jahre, und zwar von der zweiten Grammatical-Klasse angefangen, genossen werden. — Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten aus der Familie des diebställigen Stifters. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, ihre Gesuche bis Ende Februar l. J. bei diesem Subernium einzureichen, und selbe mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, ~~Lebens-~~ oder Impfungzeugnisse, mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Semestralprüfungen, dann Diejenigen, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft diesfalls einschreiten wollen, noch mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Eben so hat Derjenige, welcher als der Älteste aus der Familie des obbenannten Stifters gegenwärtig das Präsentationsrecht ausüben will, sich als solcher gleichfalls bis Ende Februar l. J. anher gesetzlich auszuweisen. — Laibach am 15. Jänner 1831.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Subernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 122. (2) Nr. 387.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Burger, Vertreters der Erben

des Joachim Mogeiner, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. December 1830 verstorbenen Joachim Mogeiner, die Tagsatzung auf den 21. Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden; bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 18. Jänner 1831.

Z. 115. (3) Nr. 261.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Herrn Johann Georg v. Radisheim, Herrn Julius v. Radisheim, dann Lorenz und Jeroni Berschik, und Georg Modik, wie auch deren unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Costa-Rossotti, k. k. Hofconzipist in Wien, auf Verjähr- und Erloschenerklärung, der aus der Carta bianca, vom 1. Februar, intab. 5. April 1781, und aus der Cession, ddo. 27. August 1796, superintab. 4. December 1798, auf dem Gute Rusdorf noch haftenden 1000 fl. sammt Zinsen, die Klage eingebracht, und um Aufstellung eines Curators für dieselben, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche unter einem auf den 18. April l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte festgesetzt wird. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten, Dr. Wurzbach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Johann Georg v. Radisheim, Julius v. Radisheim, Lorenz und Jeroni Berschik, dann Georg Modik, und ihre unbekanntem Erben, dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Wurzbach, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 15. Jänner 1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 133. (1) Nr. 473/72.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Die Errichtung eines Conventes der Redemptoristinnen in Wien, und die Befreyung desselben vom Amortisationsgesetze ist allerhöchsten Orts gestattet worden. — Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 11. November v. J., die Errichtung eines Convents der Redemptoristinnen in Wien zu gestatten, und dabei die Befreyung vom Amortisations-Gesetze nicht bloß auf das Institut selbst, und auf Donationen inter Vivos et mortis Causa, zu beschränken, — sondern auch auf dessen einzelne Mitglieder und bei diesen auch auf Erbschaften ab intestato auszudehnen geruhet. — Nur ist davon die Erwerbung liegender Güter in der Art ausgenommen, daß dieselbe nach der allgemeinen Norm des Amortisations-Gesetzes ohne allerhöchste landesfürstliche Genehmigung nicht Statt finden dürfe. — Welches in Folge hohen Hoffanzley-Decretes vom 23. December v. J., Zahl 28991, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. —

Laibach am 10. Jänner 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 131. (1) Nr. 630.

R u n d m a c h u n g

des Laibacher Kreisamtes, enthaltend die Bestimmung der Gattung und Menge der bei den Bolletantenämtern versteuerbaren Objecte, und der Stunden für Transito-Züge durch Laibach. — Es ist über die mit dem Circulare des Kreisamtes vom 29. August v. J., Zahl 8420, bekannt gemachte Gubernial-Verordnung vom 29. Juli v. J., Zahl 16845, der Zweifel entstanden, welche Objecte der Verzehrungssteuer, und welche Menge derselben, als Feilschaften in Kleinigkeiten, welche bei den Bolletantenämtern versteuert werden dürfen, anzusehen seyen, dann welche Stunden für Transitozüge durch Laibach bestimmt seyen. — Hierüber hat die k. k. illyr. vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung, laut einer dem hohen Gubernium mitgetheilten, und von diesem mit Verordnung vom 13. d. M., Z. 638, an das Kreisamt in Abschrift gelangten Note vom 29. December

v. J., Z. 5895, festzusehen befunden, daß als Feilschaften in Kleinigkeiten, welche bei den Bolletantenämtern versteuert werden können, folgende Gegenstände anzusehen seyen:

Wein	bis inclusive	5 Eimer,
Schlachtvieh	1 Stück,	
Stechvieh	5 "	
Butter und Schmalz	50 Pfund,	
Käse	50 "	
Talg und Unschlitt	50 "	
Wachs	50 "	
Biennöhl	50 "	
Fleisch	50 "	

Eine größere Quantität der eben angeführten Artikel in die Versteuerung zu nehmen, ist den Bolletantenämtern im Kuchthal, Stadtwald und an der Sonneggerstrasse somit nicht gestattet; in Ansehung der übrigen Tariffartikel hingegen, die ohnedies nur in geringer Menge vorkommen, wird die unbedingte Versteuerung, wie bisher zugegeben. — Die größern Quantitäten der obigen Artikel, so wie die bei den Bolletantenämtern vorkommenden Transitoartikel werden an das Zolloberamant angewiesen werden, wenn es die bei den Bolletantenämtern anlangenden Partheyen nicht vorziehen sollten, die Durchzugsgüter zu dem nächsten Linienamte zu stellen, in welchem Falle dieselben ebenfalls von einem Bestellten des Bolletantenamtes dahin begleitet würden. — Nachdem übrigens die Erfahrung lehret, daß sich rücksichtlich der Transitozüge in der Provinzial-Hauptstadt Laibach an gar keinen Zeitpunkt gehalten werde, so hat die k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung der Ordnung des §. 26 der allgemeinen Verzehrungssteuerekunde machung vom 26. Juni 1829, Z. 1371, gemäß, diesfalls nachstehende Stunden festgesetzt: für den Monat Jänner von Früh 6 Uhr bis Abends 7 Uhr; für den Monat Februar von Früh 6 Uhr bis Abends 7 Uhr; für den Monat März von Früh 5 Uhr bis Abends 7 Uhr; für den Monat April von Früh 5 Uhr bis Abends 8 Uhr; für den Monat Mai von Früh 4 Uhr bis Abends 8 Uhr; für den Monat Juni von Früh 4 Uhr bis Abends 9 Uhr; für den Monat Juli von Früh 4 Uhr bis Abends 9 Uhr; für den Monat August von Früh 4 Uhr bis Abends 8 Uhr; für den Monat September von Früh 4 Uhr bis Abends 8 Uhr; für den Monat October von Früh 5 Uhr bis Abends 7 Uhr; für den Monat November von Früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr; für den Monat December von Früh 6 Uhr bis Abends 6

(Z. Amts-Blatt Nr. 14. d. 1. Februar 1831.)

Uhr. — Was hiemit zur Darnachachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Kreisamt Laibach am 19. Jänner 1831.

Z. 125. (2) Nr. 11668.

C o n s i g n a t i o n

über die in dem Kreise Neustadt am 26. Mai 1830 zum Concurß erschienenen preiswürdig anerkannten, und mit Prämien theilten Pferde-eigenthümer, als: Johann Podnig von St. Margarethen, Haus-Nr. 4, Bezirk Rassenfuß, Herrschaft Klingensfeld, für seinen, von ärarischen Beschellern erzeugten dreijährigen Hengsten, köstenbraun, mit Blümel, 15 Faust hoch, das Prämium mit 20 Ducaten. — Joseph Schürzel von Loog, Haus-Nr. 5, Bezirk Neudegg, Herrschaft Kroisenbach, für seine, von ärarischen Beschellern erzeugte gepfelte, dunkelbraune dreijährige Stutte, mit breit gezogener Bläßen, mit etwas weißen Untermaul, der hintere linke Fuß bis zur Fessel weiß, 14 Faust, 2 Zoll, mit 12 Ducaten. — Johann Klantscher von St. Margarethen, Haus-Nr. 6, Herrschaft Klingensfeld bei Rassenfuß, für seine, von ärarischen Beschellern erzeugte dreijährige Rapp-Stutte, mit gemischten Stern, 15 Faust hoch, mit sechs Ducaten. — Johann Dkorn von Mast, Haus-Nr. 2, Bezirk Neudegg, Herrschaft Rassenfuß, für seine, von ärarischen Beschellern erzeugte dreijährige Stutte, Rothfuß, mit gezogener Bläßen und Schnauzel, etwas weißen Untermaul, vordere linke wenig, vordere rechte mehr, beide hintere Füße hoch weiß, 15 Faust hoch, mit sechs Ducaten. — Andreas Supantschitsch von Martinsdorf, Haus-Nr. 9, Bezirk Rassenfuß, Herrschaft Lichtenegg, für seine dreijährige, von ärarischen Hengsten erzeugte Stutte, Lichtfuß, schmalen Streif über die Nase sammt Schnauzel, 14 Faust, 3 Zoll hoch, mit sechs Ducaten. — Mathias Kratter von St. Kanzian, Haus-Nr. 12, Bezirk Neudegg, Herrschaft Rassenfuß, für seine, von ärarischen Beschellern erzeugte dreijährige Stutte, Weichselbraun, mit Spitzstern, beide hintern Füße etwas weiß, 15 Faust, 1 Zoll hoch, mit sechs Ducaten. — Johann Turk von Loka, Haus-Nr. 11, Herrschaft Neustadt, Bezirk Rupertshof, für seine, von ärarischen Beschellern erzeugte dreijährige Stutte, Lichtbraun, mit kleinem Stern, 14 Faust, 2 Zoll hoch, mit sechs Ducaten.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 132. (1) Nr. 523.

Da durch den Tod des Valentin Tuschna, eine Gerichtsdienersstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte in Erledigung gekommen ist; so wird zu deren Wiederbesetzung der Concurß mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß die Bewerber um diese Stelle ihre Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung in die hiesigen Intelligenzblätter, und zwar diejenigen, die in irgend einer Staatsbedienstung stehen, durch ihre vorgelegte Behörde anher zu überreichen, und sich darin über ihr Alter, sittliches Betragen, bisherige Dienstleistung, dann über die Sprachkenntnisse legal auszuweisen haben.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, Laibach den 25. Jänner 1831.

Z. 123. (2) Nr. 578.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Seine k. k. Majestät haben durch allerhöchste Entschliesung vom 6. Jänner 1831 zu erklären befunden, daß die allerhöchste Entschliesung vom 17. October 1830, wodurch die Amtsstunden bei allen Hilfs- und Manipulationsämtern, landesfürstlichen Behörden, von 2 Uhr Nachmittags beschränkt wurden, keineswegs das Befugniß begründe, von der im I. Abschnitte der I. Abtheilung der allgemeinen Amtsinstruction, S. 4, über die Offenhaltung des Einreichungsprotocolls gegebenen Bestimmungen abzuweichen. Es wurde zugleich verordnet, daß insofern eine Gerichts-Behörde in dieser Beziehung eine Aenderung getroffen hätte, die instructionsmäßige Ordnung unverzüglich wieder hergestellt werden soll.

In Folge dessen sind bei dem unterstehenden Einreichungsprotocolle die durch die allgemeine Amtsinstruction vorgeschriebenen vor- und nachmittägigen Amtsstunden wieder eingeführt worden, und es wird die in dieser Hinsicht am 13. December 1830 erlassene Kundmachung hiemit widerrufen.

Laibach am 25. Jänner 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 137. (1) Nr. 7785/430. B. St. Minuendo = Licitation.

Mit Bewilligung der wohlöbl. k. k. illrr. Cameral-Verwaltung vom 10. October v. J., Nr. 1418/281 B. St., wird zur Ueberlassung der Reparationen an dem k. k.

Navigationss-Amtsgebäude zu Gimpel, nächst der Herrschaft Savenstein, eine Minuendos-Licitation am 16. Februar l. J., um 10 Uhr, in dem Amtlocale des k. k. Bauamtes Ratschach, nach zuvor gelegtem zehnpercentigen Badium abgehalten werden. — Für die sämtlich zu liefernden Arbeiten entfällt folgender, von der k. k. k. Prov. Provinzial-Staatsbuchhaltung adjustirter Betrag von Einhundert Vier und Dreißig Gulden 46 1/2 kr. — Die Unternehmungsliebhaber werden daher eingeladen, am obbestimmten Tage sich bei dem k. k. Bauamte Ratschach einzufinden, woselbst die Licitations-Bedingnisse, Vorausmaß, nebst Baudevisé, in den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden können. Vom k. k. Zolloberamte und Verzehrungssteuer-Inspectorate. — Laibach am 24. Jänner 1831.

3. 136. (1) Nr. 8202/488. W.

K u n d m a c h u n g.

Zur Herstellung mehrerer Reparationen an dem k. k. Navigations-Amtsgebäude in Gallach, welche in Folge hohen Cameral-Gesfällen-Verwaltungs-Decrete vom 12. December v. J., zur Zahl 5255/356 W., genehmiget wurden, wird in der Kanzley dieses k. k. Zolloberamtes am 21. Februar l. J., um 10 Uhr, nach zuvor gelegtem zehnpercentigen Badium eine öffentliche Minuendo-Versteigerung abgehalten werden, woselbst die Bedingungen, Vorausmaß und Baudevisé zu den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden können. — Die Minuendo zu versteigernden Meisterschafts-Arbeiten und das Materiale erscheinen in folgenden buchhalterisch veranschlagten Beträgen, als: an Maurer- und Handlangerarbeit 32 fl. 44 kr.; an Maurermaterialien 41 fl.; an Zimmermannsarbeit 13 fl. 6 kr.; an Zimmermannsmaterialie 21 fl. 55 kr.; an Schlosserarbeit 83 fl. 30 kr.; an Hafnerarbeit 12 fl.; zusammen 204 fl. 15 kr. — Wozu die sämtlichen Unternehmungsliebhaber eingeladen werden. — K. K. Zolloberamt Laibach am 24. Jänner 1831.

3. 119. (2) Nr. 1236/225. 3. M.

E r l e d i g t e D i e n s t s t e l l e n.

In dem Bezirke des k. k. k. Küstenländischen Zollgefällen-Inspectorates in Triest, sind folgende Dienstplätze erlediget: — 1.) Bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest die zweite und dritte Gränzkarten-Confections-Amtschreiberstelle. Mit der Ersteren ist der Genuß eines Jahresgehaltes von dreihundert und fünfzig

Gulden, und eines Quartiergeldes von 40 fl.; mit der Letzteren der jährliche Gehalt von dreihundert Gulden, und vierzig Gulden Quartiergeld, verbunden. — 2.) Bei dem kaiserkönigl. Hauptzollamte in Görz die Waarenbeschauers- und Magazins-Verwaltersstelle, mit dem Genusse von jährlichen fünfhundert Gulden, der freyen Wohnung und der Cautionspflicht im Gehaltsbetrage. — 3.) Bei dem k. k. Commercial-Zollamte St. Mathia, die Einnehmersstelle, mit dem jährlichen Gehalte von sechshundert Gulden, dem Genusse der freyen Wohnung und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, endlich 4.) Bei dem k. k. Gränzzollamte Profseko, die kontrollierende Amtschreiberstelle, mit dem Jahresgehalte von dreihundert Gulden, dem Quartiergelde von fünfzig Gulden, und der Pflicht zur Leistung einer dem Gehalte gleich kommenden Caution. — Zur provisorischen Besetzung dieser Dienstplätze wird der Concurs bis zum 9. März 1831 mit dem Beisatze eröffnet, daß diejenigen Individuen, welche eine dieser erledigten Dienststellen zu erhalten wünschen, und sich über die vollkommene Kenntniß der Zollmanipulation, dann der deutschen, italienischen, und allenfalls einer slavischen Sprache auszuweisen im Stande sind, ihre gehörig belegten Gesuche vor Ablauf der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Wege an das k. k. Zollgefällen-Inspectorat in Triest zu leiten haben. — Von der k. k. k. prov. vereinten Cameral-Gesfällen-Verwaltung. Laibach am 19. Jänner 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 3. 558. (1) Nr. 498.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibachs wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Koseil, Grundbesizers von Pungert, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts in Betreff nachstehender, auf der dem Valentin Werdnig gehörigen, zu Bresowitz bei St. Katharina liegenden, dem Gute Ruzing, sub Rectif. Nr. 12 dienstbaren Ganzhub intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldurkunden, als:

- a) des vom Valentin Werdnig ausgehenden, an Andreas Koseil lautenden Schuldbriefes, ddo. 8. August, intab. 11. September 1800, pr. 300 fl. B. 3.;
- b) des von dem nämlichen ausgehenden, an eben demselben lautenden Schuldbriefes, ddo. et intab. 11. May 1810, pr. 100 fl. B. 3.; gemilliget worden.

Alle Jene daher, welche aus diesen Schuldurkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde

einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Amortisationsfrist auf ferneres Anlangen des Pfitstellers gedachte Schuldurkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificates für null, nichtig, und wirkungslos erklärt werden würden.
K. K. Bezirks-Gericht zu Laibach am 30. April 1830.

Z. 128. (1)

Nr. 1123.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jacob Holzappel aus Neumarkt wegen schuldiger 89 fl. 17 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung des dem Schuldner, Carl Niclas Zenker von Neumarkt, aus den, auf den Gütern Smuk, Thurn und Mötlinger Gült intabulirten Schuldscheine, ddo. 3., intab. 5. December 1798, pr. 5700 fl. und ddo. 19., intab. 23. Februar 1805, pr. 300 fl. gebührenden, und mit dem executiven Pfandrechte belegten Capital-Antheiles pr. 2000 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 24. Februar, 23. März und 21. April l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dosiger Gerichtskanzley mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Capital-Forderung bei der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um den Nominal-Werth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben dem Meistbietenden würde veräußert werden.

Hievon werden die superintabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Anhang verständiget, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen täglich bei diesem Gerichte eingesehen, oder in Abschrift ertheilt werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 18. Jänner 1831.

Z. 134. (1)

Nr. 1748.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Adamitsch von Groben, als Bevollmächtigten des Valentin Blümschel, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 13. December 1828 bewilligten und ausgeschriebenen, aber unterbliebenen executiven Versteigerung der, dem Stephan Leuz von Raune gehörigen 1/4 Kaufschreibhube sammt Zuehör, wegen schuldigen 20 fl. M. M. c. s. c., gewilliget, und hiezu drei neuerliche Termine, nämlich: der erste auf den 21. Februar, der zweite auf den 23. März und der dritte auf den 27. April l. J. 1831, jedesmal

Vormittags um 10 Uhr, im Orte Raune mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn eben-genannte 1/4 Hube bei der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth pr. 286 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirks-Gericht Reifnitz den 12. November 1830.

Z. 135. (1)

Nr. 1878.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seyen in Folge Ersuchschreibens des löblichen Bezirks-Gerichts Schneeberg vom 3. December 1830, zur Vornahme der bewilligten executiven Versteigerung der, dem Lucas Kreiz zu Hrib eiaenthümlichen, der löbl. Herrschaft Reifnitz, sub Urb. Fol. 1269, dienstbaren Realität sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen dem Anton Egony von Großoblat, schuldigen 6 fl. 3 kr. und 29 fl. 19 1/2 kr. M. M., drey Termine, nämlich: der erste auf den 28. Februar, der zweite auf den 26. März und der dritte auf den 27. April l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Hrib, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn obgenannte Realität bei der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth pr. 928 fl. M. M., oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Verkaufsbedingung, können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Reifnitz den 17. Jänner 1831.

Z. 126. (2)

Wohnung zu vermieten.

In der Grädischa-Vorstadt, Haus-Nr. 37, im Zenker'schen Hause, sind im ersten Stocke drei Wohnungen zu vermieten, und zwar: Nr. II., bestehend aus drei Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege; Nr. III. aus vier Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und Garten; Nr. IV. aus vier Zimmern, einem Cabinette, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege.

Das Nähere erfährt man bei dem Wirth im nämlichen Hause, zu ebener Erde.

Z. 110. (3)

Es sind mehrere Tausend Gulden Pupillargelder in Parthien von 500 fl. bis 2000 fl. auf gesetzmäßige Hypothek, und gegen 5 o/o Zinsen auszuleihen.

Nähere Auskunft hierüber erhält man im Zeitungs-Comptoir, oder im Hause Nr. 167, im zweyten Stocke, alten Markts-Strasse.

Laibach den 24. Jänner 1831.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 30. Jänner 1831.

Hr. Julius Kreuz, Handlungsreisender; Hr. Carl Böhme, Tuch- und Casimirfabrikant; und Hr. Fortunat Sogliani, Handelsmann; alle drei von Triest nach Wien. — Hr. Anton Frank, k. k. Cameral-Gefällen-Rath, von Triest.

Cours vom 26. Jänner 1831.

	Mittelpreis
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	91 1/2
detto detto zu 4 v. H. (in C. M.)	79 3/8
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	49
Verloste Obligation, Hoffkam- mer-Obligation d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Aera- rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H. } in C. M. 91 1/4 zu 4 1/2 v. H. } — zu 4 v. H. } — zu 3 1/2 v. H. } —
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	168 1/2
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	217 1/4
Wiener Stadt-Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	49 3/4
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer	zu 3 v. H. (in C. M.) 56 1/4
detto detto	zu 2 v. H. (in C. M.) 39 3/8
detto detto	zu 1 3/4 v. H. (in C. M.) 34 2/8
Obligationen der in Frankfurt und Holland aufgenommenen Anleihen	zu 5 v. H. } — zu 4 1/2 v. H. } — zu 4 v. H. } 79 1/8
Obligationen der Stände	(Aerarial) (Domest.) (C. M.) (G. M.)
v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böh- men, Mähren, Schle- sien, Steyermark, Kärn- ten, Krain und Görz	zu 5 v. H. } — zu 2 1/2 v. H. } — 36 zu 2 1/4 v. H. } — zu 2 v. H. } 38 5/8 zu 1 3/4 v. H. } 34 1/2

Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 5 1/4 pCt.

Bank-Actien pr. Stück 1024 1/8 in Conv. Münze.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 29. Jänner 1831:

88. 79. 21. 85. 86.

Die nächsten Ziehungen werden am 12. und 23. Februar 1831 in Triest gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 29. Jänner 1831.

Ein Wien.	Regen	Weizen	3 fl. 55	fr.
—	—	Rufuruz	—	—
—	—	Halbfrucht	—	—
—	—	Korn	3	4
—	—	Gerste	2	1
—	—	Hirse	2	3
—	—	Heiden	1	57 1/4
—	—	Hafer	1	20

3. 140. (1)

Rundmachung.

Es ist ein Capital von 18000 fl. C. M., in Parthien von 2000 fl. bis 3000 fl., auf sichere Hypothek, bestehend in landtäflichen oder Stadtrealitäten, gegen 5 o/o Zinsen auf mehrere Jahre auszuleihen, auch werden auf diese Art gut gesicherte Posten mittels Cessionen übernommen.

Auch wünscht man das am Ende der Pollana-Vorstadt, beim Gruber'schen Kanal liegende, sub Consc. Nr. 37, vorkommende Freysassen-Haus sammt einem dazu gehörigen Acker und Gemeintheile aus freyer Hand zu verkaufen, und zwar gegen sehr billige Bedingnisse.

Nähere Auskunft sowohl in Betreff des Capitals, als auch des Hauses, erhält man im Zeitungs-Comptoir, oder im Hause Nr. 307, am Plage zu ebener Erde.

Laibach am 1. Februar 1831.

3. 129. (1)

Wohnung zu vermieten.

In der Gradisca-Vorstadt, Haus-Nr. 16, ist eine Wohnung im ersten Stocke, bestehend aus zwei Zimmern, Speisekammer, Küche, Holzlege und Dachkammer, auf künftige Georgizeit zu vergeben. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause.

3. 130. (1)

Pferde-Licitation.

Mittwoch, als den 9. Februar laufenden Jahres, wird um die 10te Vormittagsstunde vor dem Rathhaus-Gebäude zu Laibach, ein zum Vaterpferde nicht mehr geeigneter Landes-Beschäler, schweren Schlages, im Licitationswege gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben; wozu Kauflustige vorgeladen werden.

K. K. kaiserliches Bescheide- und Remontirungs-Departements-Posten-Commando. Cello am 28. Jänner 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 139. (1)

Nr. 56.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Herrschaft Krupp wird hienit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Bezirks-Gerichtes Reifnij, als Matyas Praßnitzche Pupillar-Erbschaft, in die executive Feilbietung der dem Executen Johann Potsh von Bertarische gehörigen, gerichtlich auf 795 fl. 40 kr. M. M. geschätzten, liegenden und fahrenden Güter, als: 1/4 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sammt Ueberlandsweinärten und Fahrnissen, wegen aus dem cedirten gerichtlichen Vergleiche vom 28. Februar 1817, zur Matyas Praßnitzchen Pupillarmasse schuldigen 600 fl. M. M., sammt Interessen und Executionskosten gewilliget worden, und es sind hiezu drei Feilbietungs-Tagssitzungen, die erste auf den 25. Februar, die zweite auf den 23. März und die dritte auf den 23. April d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in Loco der Güter zu Bertarische, mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn obige Güter weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagssitzung um den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden, dieselben bey der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Besage vorgeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse während den Amtsstunden in dieser Amtsstube eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Herrschaft Krupp am 11. Jänner 1831.

3. 138. (1)

Nr. 2300.

Vicitations-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hienit allgemein bekannt gemacht: Es seye in der Executionssache der Marianna Stappar, gebornen Dujak von Hruschowa, gegen Anton Korrentschitsch von Gaberje, wegen aus dem wirthschaftsamlichen Vergleiche, ddo. 8. September 1828 noch rückständigen 200 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Anton Korrentschitsch gehörigen, zu Gaberje gelegenen, dem löblichen Gute Lburn an der Laibach, sub Urb. Nr. 64 und Rect. Nr. 61 dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 196 fl. 20 kr. geschätzten drei Geräthe, und der, dem nämlichen Anton Korrentschitsch gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 90 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, aus zwei Oesen, zwei Röhren und einigen toden Mobilien bestehenden fahrenden Güter gewilliget, und es seyen zur Vornahme dieser Vicitation drei Tagssitzungen auf den 26. Februar, 26. März und 26. April d. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Gaberje mit dem Anbange festgesetzt worden, daß jene Güter, welche bei der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tagssitzung nicht wenigstens um den

Schätzungswert angebracht werden sollten, bei der dritten Vicitationstagssitzung auch unter demselben werden hintangegeben werden. Es werden demnach die Tabular-Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, dann alle Kauflustigen zu diesen Vicitationen eingeladen und bemerket, daß die Vicitationsbedingnisse, die Schätzung und der Grundbuchextract in dieser Amtskanzlei und bei den Vicitationen eingesehen werden können, dann, daß jeder Vicitant für die Geräthe ein Badium pr. 20 fl. bei der Vicitations-Commission einzulegen, die erstandenen fahrenden Güter aber sogleich bar zu bezahlen haben werde.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 17. Jänner 1831.

3. 3. 1641. (3)

Nr. 1973.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibachs wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Boith von Gunzle, in die öffentliche Feilbietung der, dem Caspar Boith von Staneschitsch gehörigen, der Pfarrkirchengült St. Veit ob Laibach, sub Urb. Nr. 15 dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 396 fl. 40 kr. M. M. geschätzten Ratsche, wegen aus dem wirthschaftsamlichen Vergleiche, ddo. 15. Mai, intabulato 16. Juni 1830 schuldigen 25 fl. 20 kr. M. M. c. s. c. und Executionskosten, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Tagssitzungen, und zwar: die erste auf den 22. December l. J., die zweite auf den 22. Jänner, und die dritte auf den 25. Februar 1831, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Staneschitsch bei dem Schuldner mit dem Besage angeordnet, daß, falls diese Realität bei der ersten und zweyten Tagssitzung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige und Tabulargläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Anbange eingeladen, daß die dießfällige Schätzung und die Vicitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirks-Gericht zu Laibach am 4. November 1830.

Anmerkung. Hat sich bei der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagssitzung kein Kauflustiger gemeldet.

3. 118. (2)

Nr. 209. 3. 141. (1)

W i d e r r u f.

N a c h r i c h t.

Von dem Bezirks-Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Mathias Duder von Waltendorf, de praesentato 22. Jänner d. J., 3. 209 von der ihm auf das driesgerichtliche Edict, ddo. 3. Jänner 1831, 3. 2708 bewilligten Feilbietung der, dem Joseph Fink von Töpliz gehörigen Grundstücke, puncto schuldigen 60 fl. W. M. bis auf weiteres Anlangen sein Abkommen.

Bezirks-Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 22. Jänner 1831.

In dem Hause Nr. 183, Stadt, Deutsche Gasse, ist im ersten Stocke: eine Wohnung von zwey Zimmern, mit oder ohne Küche, Keller und Holzlege; dann im zweyten Stocke: drey Zimmer, eine Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege, auf Georgi 1831, zu vermietthen. Nähere Auskunft erhält man in dem nämlichen Hause, zu ebener Erde.

Verzeichniß von Büchern, welche im hiesigen Zeitungs-Comptoir ganz neu um die beigesezten Preise in Conv. Münze, zu haben sind:

- Besiba, Jos.,** Auflösungslehre der Gleichungen des ersten und zweyten Grades, sammt einer Sammlung von Aufgaben, deren Auflösung auf Gleichungen dieser Art führt. 8. Wien und Triest, 1819. 48 kr.
- Boos, Jos.,** Schönbrunn's Flora, oder systematisch geordnetes Verzeichniß der im k. k. holländisch-botanischen Hofgarten zu Schönbrunn cultivirten Gewächse. 12. Wien und Triest, 15 kr.
- Beschreibungen aus Römischen Dichtern** übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen, mit gegenüberstehenden Lateinischen Text, als Hülfsmittel zur Bildung eines darstellenden Styls. 8. Wien und Triest, 15 kr.
- Büchling, Joh. David,** Eutropii Breviarum Historiae Romanae ad optimas editiones collatum. — Eutrops Auszug aus der Römischen Geschichte. 8. Wien und Triest, 30 kr.
- Bibliothek, auserlesene, der vorzüglichsten** lateinischen Klassiker mit zur Seite stehender deutscher Uebersetzung. 2 Theile, 8. Wien und Triest, 1826. 2 fl.
- Blumenbach, W. E. W.,** systematische Darstellung der neuesten Fortschritte in den Gewerben und Manufakturen und des gegenwärtigen Zustandes derselben. 2 Bände, 8. Wien, 1829. 9 fl.
- Barth = Bartenheim, J. L. Ehrenreich** Grafen v., das politische Verhältniß der verschiedenen Gattungen von Obrigkeitern zum Bauernstande im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns. 2 Theile, 8. Wien, 1818. 6 fl.
- Burger, Joh.,** Med. Dr., Lehrbuch der Landwirtschaft. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 2 Theile, 8. Wien 1830. 7 fl.
- Burg, Adam,** Anfangsgründe der analytischen Geometrie. Zum Behufe des öffentlichen Vortrages und Selbstunterrichtes. Mit zwei Kupfertafeln. 8. Wien, 1824. 2 fl. 30 kr.
- Bernt, Jos.,** systematisches Handbuch des Medicinal-Wesens, nach den k. k. österreichischen Medicinalgesetzen, zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte, Apotheker, Polizeybeamte, und zum Behufe öffentlicher Vorlesungen. 8. Wien, 1819. 4 fl.
- — Vorlesungen über die Rettungsmittel beim Scheintode und in plötzlichen Lebensgefahren. Mit fünf Kupfertafeln. 8. Wien, 1819. 1 fl. 36 kr.
- — Anleitung zur Abfassung medicinisch-gerichtlicher Zeugnisse und Gutachten, für angehende Aerzte, Wundärzte und Gerichtsperionen. 8. Wien, 1821, 1 fl. 36 kr.
- Ciceronis, M. T.,** Orationes selectae, cum analysi rhetorica, commentario et adnotationibus. 6 Tom. 8. Viennae et Tergesti, 1824, 5 fl.
- Correspondente, il, Triestino ovvero Lettere istruttive etc.** 12. Ancona, 24 kr.
- Chrestomathia Latina in usum Auditorum** Philosophiae Anni primi et secundi, 8. Viennae, 1827, 1 fl.
- Erdelyi, Michael v.,** Beschreibung der einzelnen Gesüchte des österreichischen Kaiserstaates, nebst Bemerkungen über Hornviehzucht, Schafzucht und Oeconomie. 8. Wien, 1827, 2 fl. 30 kr.
- Engelmayr, Ant.,** Versuch zu einer systematischen Darstellung der im Untertansfache des Herzogthums Salzburg bestehenden Vorschriften. 8. Wien, 1826, 45 kr.
- — über die Untertans-Verfassung des Erzherzogthumes Oest. reich ob und unter der Enns. 2 Theile. 8. Wien, 1826, 5 fl.
- Ettingshausen, Andr. v.,** Vorlesungen über die höhere Mathematik. 2 Bände. 8. Wien, 1827, 7 fl.
- Fauller, Chryf.,** Gesetze, Verordnungen u. Vorschriften, für Polizey-Verwaltung im Kaiserthume Oesterreich. Erster Band. 8. Wien, 1827, 3 fl. 30 kr.

- Fioricht, Fr. Xav.,** novus gradus ad Parnassum, sive Promptuarium Prossodicum etc. Pars prior. A — H. 8. Viennae, 1822, 1 fl. 30 kr.
- Gölis, Leop. Ant., Dr.,** practische Abhandlungen über die vorzüglichsten Krankheiten des kindlichen Alters. 2 Bände. 8. Wien, 4 fl. 30 fr.
- Gedike's, Fried., Dr.,** lateinische Chrestomathie. Neu verdeutscht zum Wiederübersetzen ins Latein, und zur vollkommenen Verständlichkeit mit den nöthigen Redensarten, geographischen, historischen und grammatischen Anmerkungen versehen, von einem Schulmann. 2 Theile, 8. Wien, 1821, 1 fl. 12 fr.
- Grandi, Fran. de,** Regolamento, del, dei Fiumi Trattato teorico-pratico. 8. Vienna e Trieste, 20 kr.
- Genlis, M^{me}. de,** Arabesques Mythologiques, on les Attributs de toutes les divinités de la Fable. En 78 planches gravées d'après les Dessins coloriés de M^{me}. de Genlis. 2 Tomes. 8. 1 fl. 15 kr.
- Hartel, Joh. Mich.,** Grundriß der Aufsatzlehre. Ein theoretisch-practisches Handbuch zum öffentlichen und zum Privat-Unterrichte. 8. 2 fl. 15 fr.
- — **Grundlehren der deutschen Sprache.** 8. 2 fl.
- Hormayr, J. Freih. v.,** allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, vom Tode Friedrich des Großen bis zum zweiten Paris' Frieden. 3 Theile mit Titeltupfern, gr. 8. 1817 — 1819, 3 fl.
- Hefß, Albert von, Dr.,** encyclopädisch-methodologische Einleitung in das juridisch-politische Studium an der Universität und Vocäum der deutschen Erbländer des Oesterreichischen Kaiserthums nach seiner jetzigen Einrichtung. 8. 24 fr.
- Hussian, Raph. Ferd.,** Handbuch der Geburtshülfe. Nach den besten Werken und neuesten Grundsätzen mit vorzüglicher Berücksichtigung der Böerschen Erfahrungen für angehende Geburtshelfer. 3 Theile, mit einer Kupfertafel, 8. 6 fl. 45 fr.
- Jeckel, Franz, Joseph,** Galiziens Straßen- und Brückenbau. Mit zwei Plänen. 8. 36 fr.
- Justinus, Joh. Christ.,** hinterlassene Schriften über die wahren Grundsätze der Pferdezucht, über Wettrennen und Pferdehandel in England, nebst Aphorismen über das Exterieur in besonderer Beziehung auf Zuchthiere. 8. 1830, 1 fl. 30 fr.
- König, Joh.,** Hülfsbuch zur Erlernung der Anatomie für angehende Hufschmiede. Mit vier Kupfertafeln. 8. 30 fr.
- Kritsch, A. V.,** Lexikidion helleno-romai-con in Commodum eorum, qui chrestomathia in Gymnasiis austriacis praescripta utuntur, accedit brevis de litterarum graecarum pronunciatione disputatio. 8. 1818, 30 kr.
- — — **Corneli Schrevelii Lexicon Manuale Graeco-Latinum.** 8. 3 fl.
- Kretschmann, Carl Friedr., L. Annaci Flori** Epitome Rerum Romanorum ad optimas editiones collata. Des Lucius Annaeus Florus Auszug aus der Römischen Geschichte. 8. 20 fr.
- Langer, Leop. Fr.,** Lehrbuch der Naturgeschichte für die Jugend. 8. 1827, 45 fr.
- Liechtenstein, Jos. W. Freiherr v.,** Grundlinien einer Statistik des österreichischen Kaiserthums, nach dessen gegenwärtigen Verhältnissen. Neue Ausgabe. 8. 1 fl. 30 fr.
- Sammlung der allerhöchsten Patente und Vorschriften in Stämpelsachen.** Enthält: die im Jahre 1802 wegen Einführung der vierzehn Klassen des Papier-Stämpels für Schriften und Urkunden, dann des Stämpels für Wechsel, Wechsel-Proteste und Handlungsbücher, Karten, Kalender, Zeitungen, Stärke, Haarbüder und Schminke, erfolgten Anordnungen, die diesfälligen Patente vom 5. und 15. October 1802 und die diesen Patenten bis zum Jahre 1818 nachgefolgten Verordnungen. Von J. D. Schwarz, k. k. Rath und Banco-, Taback-, dann Cameral-Stämpel-Gefälls-Direktions-Adjunkten 3. Bände, 8. Wien, im farbigen Umschlage. 4 fl. 36 fr.
- Spekulation und Traum,** oder: Ueber das Fundament und den Umfang des Wahren in der Spekulation. Von J. A. W. Gehner, Dr. der Philosophie etc. 2 Bände. 8. Leipzig 1830, im farbigen Umschlage, 4 fl.
- Theorie und Literatur der deutschen Dichtungsarten.** Ein Handbuch zur Bildung des Geistes und des Geschmacks. Nach den besten Hilfsquellen, bearbeitet von Dr. Philipp Mar-er. 3 Bände, gr. 8. Wien, im farbigen Umschlage, 4 fl. 30 fr.
- Matthäus Edlen von Collin's** nachgelassene Gedichte, ausgewählt und mit einem topographischen Vorworte begleitet von Joseph v. Hommer. 2 Bändchen, mit dem wohlgetroffenen Bildnisse des Verfassers. 8. Wien, im farbigen Umschlage, 2 fl. 30 fr.
- Gemälde von Egypten, Nubien und den umliegenden Gegenden.** Aus dem Französischen des Herrn J. J. Risaud aus Marseille, Mitglieds der königl. Akademie zu Marseille, der statistischen Gesellschaft ebendasselbst, der geographischen Gesellschaft zu Paris und der asiatischen Gesellschaft, correspondirenden Mitglieds der königl. Gesellschaft der Alterthumsforscher Frankreichs und correspondirenden Mitglieds der Academie zu Nantes, übersetzt von G. A. Wimmer, evangel. Prediger in Obersiebenbrunn. Mit einer Karte des Nillaufes. 8. Wien, 1830, im farbigen Umschlage, 1 fl.
- Bernt, Jos., Dr. der Heilkunde,** Beiträge zur gerichtlichen Arzneykunde, für Aerzte, Wundärzte und Rechtsgelehrte. 6 Theile, 8. Wien, im farbigen Umschlage, 9 fl. 36 fr.
- Bering, Ritter von, Jos.,** Heilart der Scrophelkrankheit. 8. Wien, 1829, 1 fl. 30 fr.